# Stellenangebot

Der Landkreis Harburg in 21423 Winsen (Luhe) hat für die Abteilung Migration, Ordnung und Verbraucherschutz für die Kehrbezirke Harburg XIII mit Sitz in Buchholz in der Nordheide zum 01.10.2025 und Harburg IX mit Sitz in Seevetal zum 15.11.2025 jeweils eine / einen

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

zu bestellen.

Der Kehrbezirk Harburg XIII umfasst in der Stadt Buchholz an der Nordheide den Süden und Osten der Kernstadt Buchholz in der Nordheide sowie den Ortsteil Reindorf.

Der Kehrbezirk Harburg IX umfasst in der Gemeinde Seevetal die Ortsteile Hittfeld (ohne Waldesruh), Fleestedt, Karoxbostel und Teile des Ortsteiles Glüsingen.

Weitere Informationen über den Zuschnitt der Kehrbezirke erhalten Sie im Internet unter www.landkreis-harburg.de unter dem Suchbegriff „Kehrbezirke Landkreis Harburg“ oder bei der unten genannten Kontaktperson.

Die Bestellung erfolgt längstens für eine Dauer von 7 Jahren und unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren. Die Bewerberin / der Bewerber muss die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Die Bewerbungen müssen spätestens am 8. August 2025 im verschlossenen Umschlag oder elektronisch unter der Mailadresse v.dierssen@Lkharburg.de beim Landkreis Harburg eingehen.

Folgende Unterlagen sind als Original oder in Kopie einzureichen:

1. Schriftliche oder elektronische Bewerbung, die den Vor- und Familienamen, die Anschrift und eine Telefonnummer und die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbenden enthält
2. Tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen. Im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem

Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation sind die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen erforderlich

5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Vollzeit oder in Teilzeit mit mindestens 50 % der Regelarbeitszeit für die letzten 15 Jahre
6. Nachweis über abgeleisteten Wehr-/ Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstigen Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufsfähigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
8. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten 12 Monate gegen die Bewerberin / den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist
9. Erklärung, dass die Bewerberin / der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen
10. Einfaches polizeiliches Führungszeugnis
11. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben daneben eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat diese Unterlagen nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin / der Bewerber eine Versicherung an Eides statt vorlegen. In Staaten, in denen es eine Versicherung an Eides statt nicht gibt, wird diese durch eine Bescheinigung über eine feierliche Erklärung ersetzt, die die Bewerberin / der Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend befugten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat.
12. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen, wie Betriebswirt Handwerk, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, technische Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
13. Nachweise über berufsspezifische und produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Referententätigkeiten in den letzten 7 Jahren.
14. Nachweise über die Zertifizierung des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirksinhabern) nach ZDH-ZERT oder über die Beschäftigung in einem zertifizierten Betrieb (bei Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern) für die letzten 3 Jahre
15. Erklärung, dass der Bewerber (m/w/d) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, insbesondere das keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen bestehen.
16. Falls zutreffend: Nachweise über eine Tätigkeit als Vertreter nach 11 b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Folgende Unterlagen sind darüber hinaus nur von derzeitigen und ehemaligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:

1. Schriftliche Erklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Bezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten zehn Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung aufgehoben oder widerrufen wurde oder in den letzten zehn Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden.
2. Schriftliche Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber (m/w/d) bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.
3. Schriftliche Erklärung von Bezirksinhabern (m/w/d), dass bei positiver Entscheidung über die Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

Die Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein. Dies gilt nicht für die unter Nr. 3, 4, 5, 6, 12, 13 und 14 geforderten Unterlagen. Fremdsprachlichen Unterlagen ist eine Übersetzung beizufügen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen / Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung an, ob diese für beide Kehrbezirke oder nur für einen bestimmten Kehrbezirk gelten soll.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den

Landkreis Harburg

Der Landrat

Abteilung Ordnung und Verbraucherschutz

Herr Dierssen

Schlossplatz 6

21423 Winsen (Luhe)

E-Mail: v.dierssen@lkharburg.de

| | |
|---|---|
| INTERAMT Angebots-ID | 1334746 |
| Kennung für Bewerbungen | |
| Anzahl Stellen | 2 |
| **Stellenbezeichnung** | **Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)** |
| Behörde | Landkreis Harburg |
| Homepage | http://www.landkreis-harburg.de |

| | |
|---|---|
| Einsatzort Straße | Schloßplatz 6 |
| Einsatzort PLZ / Ort | 21423 Winsen (Luhe) |
| Dienstort | Vor Ort |
| Dienstverhältnis | Arbeitnehmer |
| Besoldung / Entgelt | 3500 - 5000 |
| Befristet | Ja |
| Teilzeit / Vollzeit | Vollzeit |
| Wochenarbeitszeit | 39h für Arbeitnehmer |
| Bewerbungsfrist | 08.08.2025 |
| Besetzung zum | 01.10./15.11.2025 |
| Ansprechpartner | Herr Volker Dierssen<br>Landkreis Harburg - Abteilung Ordnung und Verbraucherschutz |
| E-Mail | v.dierssen@lkharburg.de |
| Telefonnummer | +49 4171 693-249 |